

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Vorsitzender
Stefan Ziegler

Privat:

An das

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 03.05.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.1 - 04/24

Stand der Planung, Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden im 15. Stadtbezirk

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2024 mit der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 befasst. Mit Aufmerksamkeit haben wir unter Haushaltsstelle 8800 8540 gelesen, dass darin eine PV-Anlage auf einem städtischen Gebäude in der Karl-Schmidt-Straße 8 geplant ist. Dies veranlasst uns nach dem Stand der Planung, Installation und Inbetriebnahme der anderen PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden im Bereich des BA15 zu fragen. Die Stadtverwaltung hatte uns am 28.06.2022 in einer sehr informativen Antwort einen Überblick über die städtischen Dächer im BA15 gegeben. Wir bitten um Aktualisierung dieser Antwort nach 2 Jahren und um Mitteilung des derzeitigen Ausbaustandes mit Angabe des voraussichtlichen Realisierungsjahres der jeweiligen Anlage, des verantwortlichen Referats und ob die Anlage von den SWM oder einem anderen Unternehmen realisiert werden soll. Wir möchten der Stadtverwaltung damit so wenig Arbeit wie möglich machen und schlagen die Antwort in Form einer einfachen Tabelle vor, sofern das für Sie hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender



Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15 –
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
28.06.2022

Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden stärker ausbauen!

Antrag Nr. 20-26 / B 02881 des Bezirksausschusses
des 15. Stadtbezirks vom 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung zu unserem Antwortschreiben vom 22.11.2021. Gerne gehen wir auf Ihre Nachfragen und Anregungen aus Ihrem Schreiben vom 21.02.2022 wie folgt ein. Hierzu haben wir das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (inkl. GEWOFAG und GWG), das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Kommunalreferat sowie die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahmen gebeten, die wir Ihnen im Wortlaut wiedergeben dürfen.

1. Ausbau der Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 15

Mit dem Stadtratsbeschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz II „Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und weitere Maßnahmen zu Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht.

Darüber hinaus wird mit der Klimaschutzmaßnahme „Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand“ aus dem Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V05040) die Nachrüstung von PV-Anlagen zur größtmöglichen Stromerzeugung im Gebäudebestand – wie im BA-Antrag auch gefordert - weiter intensiviert. Hierzu finden bereits in einem kontinuierlichen Prozess mit den Vermietterreferaten in Hinblick auf ihre Immobilienentwicklungsplanun-

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27514
Telefax: 089 233-21136

gen Abstimmungstermine zur weiteren Priorisierung von PV-Anlagen statt.

Liegenschaften des Referats für Bildung und Sport:

Auf folgenden Liegenschaften des RBS wurden durch das Baureferat PV-Anlagen realisiert:

- Gymnasium Trudering Friedenspromenade 64
- Berufsschule Astrid-Lindgren-Str. 1 - 13 (PV-Anlage der SWM)
- Schulzentrum Astrid-Lindgren-Str. 5 - 13
- Grund- und Mittelschule Lehrer-Wirth-Str. 31
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg. 21
- Grundschule Turnerstr. 46
- Grundschule Forellenstr. 1 - 5
- Grundschule Markgrafenstr. 33
- Grundschule Ilse-von-Twardowski-Platz 1
- Sportstätte Josef-Hagn-Str. 2
- Haus für Hinder + Kindergarten Feldbergstr. 87 - 89
- Kinderkrippe Anton-Geisenhofer-Str. 7
- Kinderkrippe Evereststr. 37
- Kinderkrippe Felicitas-Füss-Str. 14
- Haus für Kinder Karpfenstr. 20
- Tagesheim Heinrich-Böll-Str. 133

Darüber hinaus befinden sich auf folgenden Liegenschaften PV-Anlagen aktuell in Umsetzung:

- Bildungscampus Riem
- Kindergarten Kreuzerweg 28

Die derzeit begrünten Dächer der Berufsschule und des Schulzentrums Astrid-Lindgren-Str. 1 - 13 werden im Rahmen der Klimaschutzmaßnahme „Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand“ auf die Nachrüstung von PV-Anlagen geprüft. Für die Grund- und Mittelschule Feldbergstr. 83 - 85 wird in enger Abstimmung mit dem RBS ebenfalls eine Prüfung durchgeführt. Die Umsetzung einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule in der Helsinki-Str. 55 - 57 wird nicht weiter verfolgt, da die Dachgestaltung ein Gestaltungselement aus der Landesgartenschau darstellt. Dies war bereits im Zuge des Neubaus eine Vorgabe aus dem Bebauungsplan.

Für die weiteren Liegenschaften des RBS in Ihrem Stadtbezirk, welche zum überwiegenden Teil mit Gründächern ausgestattet sind, wird auch gemäß der Klimaschutzmaßnahme „Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand“ die Nachrüstung von PV-Anlagen geprüft. Dabei erfolgt eine Priorisierung nach diversen Faktoren, z.B. Größe der Dachfläche und Prüfung der technischen Voraussetzungen. Zudem sind evtl. anstehende Nutzungsänderungen bzw. -erweiterungen im Rahmen der Immobilienentwicklungsplanungen zu berücksichtigen.

Allgemein ist das vorrangige Ziel des Referates für Bildung und Sport aktuell sowie in absehbarer Zeit, den für die Nutzung Vor-Ort benötigten Strombedarf regenerativ zu erzeugen. Da Bildungsimmobilien einen hohen Strombedarf insbesondere tagsüber haben, kann der Ertrag aus PV-Anlagen Vor-Ort sinnvoll genutzt werden und zum Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 beitragen.

Liegenschaften des Kommunalreferates:

Neben der bereits realisierten PV-Anlage auf dem Servicezentrum am Riemer Badeseesee (PV-Anlage der SWM) werden auf Grund der o.g. Stadtratsbeschlüsse aktuell folgende Nachrüstungen von PV-Anlagen in Abstimmung mit dem Kommunalreferat geprüft:

- Friedhofsgebäude Riem (Sanierung Flachdach)
- Feuerwache 10
- Familienzentrum Dompfaffweg 10
- Kinder- und Jugendzentrum Helsinkistr. 100
- Freiwillige Feuerwehren
Truderinger Str. 290, Theodor-Kober-Str. 1, Wasserburger Landstr. 202

Zu Ihrer Frage, warum die nachfolgend genannten Immobilien nicht für die Errichtung von PV-Anlage geeignet sind, möchten wir wie folgt informieren:

- Bajuwarenstr. 136/138
Das Anwesen Bajuwarenstr. 136/138 wird von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG für das KR verwaltet und befindet sich im Umgriff des Sanierungsgebiets für die Ortskernneugestaltung Trudering. Die Nachrüstung einer PV-Anlage kann deshalb zielführend erst mit konkreter Umsetzung des Sanierungsvorhabens erfolgen.
- Truderinger Str. 288
Das Anwesen Truderinger Str. 288 befindet sich im Umgriff der Neustrukturierung bzw. Aktivierung des Ortszentrums (Aktive-Zentren-Trudering) und wird derzeit mit stark limitiertem Aufwand zur Aufrechterhaltung der bestehenden Nutzung unterhalten. Die Nachrüstung einer PV-Anlage kann zielführend erst mit Umsetzung einer umfassenden Sanierungsmaßnahme und damit gesichertem dauerhaften Erhalt erfolgen.
- Werner-Eckert-Str. 1
Das Anwesen Werner-Eckert-Str. 1 (Kopfbau der ehem. Flughafentribüne) ist derzeit für eine Erprobungsphase als sozio-kultureller Treffpunkt vorgesehen. Die Dachfläche des als Baudenkmal geschützten Kopfbaus ist mit dem vorhandenen großflächigen Dachaufbau (Oberlicht) derzeit für PV-Module nur sehr eingeschränkt nutzbar. Für die Nachrüstung einer PV-Anlage wäre aus Sicht des KR ein abgestimmtes Konzept zur Integration von PV-Modulen in die Oberlichtkonstruktion erforderlich. Ein solches Konzept könnte perspektivisch nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase erstellt werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei den o.g. Anwesen grundsätzlich Optionen für einen PV-Betrieb bestehen, aus immobilienwirtschaftlicher Sicht aufgrund der dargestellten Hintergründe kurzfristig eine Errichtung aber nicht sinnvoll und damit nicht umsetzbar ist.

2. Ausbau der Photovoltaik auf Gebäuden der GEWOFAG und der GWG im Stadtbezirk 15

Immobilien der GEWOFAG:

Wie bereits mitgeteilt, unterstützt die GEWOFAG das Anliegen, Photovoltaikanlagen stärker auszubauen. Deshalb wurde eine Photovoltaik-Strategie als wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie der GEWOFAG initiiert.

Es ist zutreffend, dass der Fokus zukünftig nicht auf einer reinen Netzeinspeisung liegen wird, sondern auf einer größtmöglichen Nutzbarmachung des erzeugten Stromes für den Alltagsstrombedarf des jeweiligen Hauses und des Strombedarfs der Mieterinnen und Mieter.

Echte Mieterstrommodelle sind für die GEWOFAG von großer Bedeutung und stellen ein wichtiges Kriterium zur zukünftigen Preisstabilität und Planungssicherheit für die Mieter*innen dar. Zukünftig soll für jedes Planungsobjekt der GEWOFAG die individuell optimale Lösung und gemeinsam mit geeigneten Partnern das optimale Betreibermodell gefunden werden. Dies kann auch eine Kombi-Lösung aus Einspeisung und Mieterstrommodell sein.

Zur konkreten Frage des Bezirksausschusses 15, ob auf dem Neubau am neuen Zentrum Messestadt Ost eine Solarstromanlage geplant ist/gebaut wird und hier ein attraktives Mieterstromprojekt umgesetzt werden soll, teilt die GEWOFAG mit:

Zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung des Gebäudes am neuen Zentrum Messestadt Ost war die Umsetzung der Photovoltaikstrategie noch nicht Grundlage.

Ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung der Klimaziele 2030 ist die Nachrüstung bestehender Liegenschaften der GEWOFAG mit Photovoltaik-Anlagen. Durch ein Nachrüsten der Bestandsdächer kann das Photovoltaikpotenzial der GEWOFAG effizient gehoben und genutzt werden. Derzeit wird die Photovoltaik-Strategie der GEWOFAG überarbeitet und eine Priorisierung zur Nachrüstung des Bestandes erstellt. Dazu hat die GEWOFAG im ersten Schritt auf Basis der Solarpotenzialkarte des RKU die Photovoltaikpotenziale aller Objekte identifiziert und entwickelt derzeit neue Umsetzungsstrategien sowie Realisierungsmodelle.

Im Zuge dessen wird auch das Potenzial der Liegenschaften in der Messestadt Ost eruiert und priorisiert. Hierzu würde auch das Gebäude am neuen Zentrum Messestadt Ost zählen. So gibt es auf den Dächern der Neubauten im Bereich Messestadt Ost bereits Vorrüstungen, um Photovoltaik-Anlagen zu installieren und diese für Mieterstrom zu nutzen.

Abschließend bittet die GEWOFAG um Verständnis, dass erst nach Abschluss der Photovoltaik-Strategie detailliertere Fragen zum Potenzial der Bestandsdächer in der Messestadt Ost und deren zeitliche Priorisierung beantworten können.

Immobilien der GWG:

Die GWG prüft derzeit mit den SWM sämtliche Dächer auf eine PV-Nachrüstung in einem gemeinsamen und geordneten Verfahren, dies beinhaltet auch Sanierungsobjekte. In der Zusammenarbeit werden bereits neun Liegenschaften geplant mit über 20 Mieterstrom-Anlagen. Als Grundlage für diese Strategie arbeitet die GWG mit der Solarpotenzialkarte der Landeshauptstadt München und steht im Austausch mit den zuständigen Referaten.

Zu den Immobilien der GWG bitten Sie um Information, ob die GWG aufgrund begrenzter Kapazitäten der Stadtwerke auch daran denkt, weitere mögliche Betreiberfirmen für Ihre Dächer, auch für diejenigen unter 600 qm, zu suchen.

Die GWG München teilt zu dieser Frage mit, dass bei Neubau- und Sanierungsprojekten der Einsatz von Photovoltaik grundsätzlich und unabhängig von der Größe der Dachfläche geprüft

und in Abstimmung mit den Kooperationspartnern angestrebt wird. Dabei soll die maximale Belegung mit Photovoltaik realisiert werden. Im Neubaugebiet Freiham werden bereits erste Pilotprojekte mit den Stadtwerken München realisiert.

Im Rahmen möglicher PV-Projekte auf Bestandsdächern der GWG München werden zusammen mit den Stadtwerken München tatsächlich Gebäudedächer > 600 qm hinsichtlich des Potentials für Photovoltaik und unter Berücksichtigung von Eignungskriterien wie Netzanschlüssen im Gebäude, Brand- und Blitzschutz sowie Statik prioritär geprüft, da hier sowohl der zu erwartende ökologische wie auch der zu erwartende ökonomische Nutzen in einem günstigeren Verhältnis zum Aufwand steht.

Daneben werden von der GWG München jedoch selbstverständlich auch kleinere Dachflächen hinsichtlich einer PV-Eignung untersucht bzw. alternative PV-Nutzungskonzepte für Dachflächen < 600 qm untersucht. Hier führt die GWG München, die nicht selbst als Betreiber von PV-Anlagen auftritt, Gespräche mit verlässlichen Kooperationspartnern, denen als Betreiber die Gestattung der Ausführung und des Betriebs von PV-Anlagen auf geeigneten kleineren Dachflächen erteilt werden kann.

Das übergeordnete Ziel der GWG ist es, den vor Ort erzeugten Strom bestmöglich den Mieter*innen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise als Mieter*innen- und Quartiersstrom, oder den Strom selbst zu nutzen .

3. Dach des Echo e.V.

Bei der Immobilie handelt es sich um das stadteigene Gebäude Helsinkistr. 100, das vom Kommunalreferat verwaltet wird und an Echo e.V. zum Betrieb der Jugendfreizeitstätte Quax überlassen ist. Das Dach des Quax ist sanierungsbedürftig. Das Baureferat ist derzeit mit der Vorplanung der Sanierung befasst.

Aus Sicht des Kommunalreferats gibt es keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Nachrüstung einer PV-Anlage, allerdings müssen vorab mindestens geklärt werden:

- die Zustimmung des Nutzerreferates Sozialreferat Jugendamt und des Trägers der Einrichtung Echo e.V.
- die technische Machbarkeit - Baureferat H13 und H17 sowie SWM
- die Finanzierung der Maßnahme.

Derzeit gibt es keine Planungen bezüglich einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft befürwortet grundsätzlich sowohl die Nachrüstung einer PV-Anlage als auch die Ladeinfrastruktur für die Fahrzeuge des Echo e.V. und bittet daher das Kommunalreferat, hier wohlwollend eine Prüfung durchzuführen.

4. Stadtweite Strategie für öffentliche Dächer

Die SWM bieten sich als Partner sowohl für die Landeshauptstadt München als auch für beide Wohnungsbaugesellschaften an, um weitere Liegenschaften im Bezirk Trudering/Riem/Messestadt mit Photovoltaik auszustatten. In Abhängigkeit der technischen Gegebenheiten vor Ort bieten sich entweder Mieterstrommodelle, Direktlieferungsmodelle oder auch andere Betreibermodelle (z.B. Verwendung des Stroms für den Hausstrom, Eigenverbrauchsmodelle) an.

Die Landeshauptstadt München organisiert den PV-Ausbau auf eigenen Immobilien bislang immer eigenständig. Grundsätzlich gilt, dass es unter den aktuellen Rahmenbedingungen für die Landeshauptstadt München am attraktivsten ist, PV-Anlagen als Eigenverbrauchsanlagen zu betreiben. Dies setzt voraus, dass die Landeshauptstadt München der Betreiber der Anlage i.S.d. EEG ist und die Anlage i.d.R. auch finanziert und errichten lässt. Auf die Ausführungen zu Punkt 1. wird ergänzend verwiesen.

Hinsichtlich der für eine PV-Nachrüstung geeigneten Liegenschaften der GEWOFAG und GWG im Stadtbezirk Trudering/Riem/Messestadt sind verschiedene Betreibermodelle denkbar:

- Beim Mieterstrommodell pachten die SWM die Dachfläche, finanzieren und errichten auf dem gepachteten Dach eine PV-Anlage und beliefern die Mieter mit einem besonderen Tarif (M-Mieterstrom), der den lokal erzeugten Strom und Reststrom aus dem Netz kombiniert. Betreiber der Anlage ist in diesem Fall die SWM.
- Alternativ kann die PV-Anlage direkt von den Wohnungsbaugesellschaften betrieben werden; in diesem Fall kann der Strom z.B. für den Hausstrom genutzt werden.

Techn. Ergänzung: Physikalisch funktionieren alle Betreibermodelle gleich, d.h. der lokal erzeugte Strom wird auch lokal verbraucht. Es handelt sich „nur“ um Bilanzierungs- und Abrechnungsmodelle.

Die SWM bauen das Geschäftsfeld Solar seit 2018 kontinuierlich aus, dies beinhaltet auch den Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten und Personal. Darüber hinaus verfolgen die SWM eine langfristige Beschaffungsstrategie für die wichtigsten Photovoltaik-Komponenten. Zur Zeit übersteigt in der Branche insgesamt die Nachfrage aber das Angebot bei weitem sowohl bei der Hardware (Module, Wechselrichter, ...) als auch bei den Montagekapazitäten. Dies bedeutet, dass nicht alle Projekte umgesetzt werden können. Auch unter ökologischen Gesichtspunkten ist daher eine Fokussierung auf große Projekte sinnvoll.

Wir hoffen, dass Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Ein Abdruck dieses Schreibens ergeht an den Echo e.V.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. an

Echo e.V.

Vorstandsvorsitzenden

Herrn

Helsinkistraße 100

81829 München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Abdruck von I. und II. und II.

an PLAN-HAIII-03
an KR-IM-ZD-LOA
an RBS-ZIM-Nord
an BAU-HZ1

Per Hauspost

an die SWM

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die Umsetzung einer PVA auf dem Gebäude
Helsinkistraße 100 und einer Ladeinfrastruktur zu prüfen.

IV. Abdruck von I., II. und III.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.

V. Wv. FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba15\2881_Antwort_Nachmeldung.odt)

Clemens Baumgärtner

Telefon: 233-24144
Telefax: 233-21136

Zweitschrift

Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Weitere Beteiligungen

47
07
Anlage 3

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft

Am 09. DEZ 2014
D-HA II / V - 3
Stenographischer LITERRA

Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH
Solarinitiative München GmbH & Co. KG
Übertragung der Aufgaben der SIM

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2014 beschlossen, die Solarinitiative München GmbH & Co. KG sowie die Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH aufzulösen und zu liquidieren. Über die Übernahme der Aufgaben der SIM durch die LHM sollte nach der Sommerpause entschieden werden.
Inhalt	In der Vorlage wird die Übertragung eines Teils der Aufgaben der SIM auf die LHM (Bauzentrum) dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	<p>1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält den Auftrag, im Bauzentrum München zunächst befristet auf drei Jahre eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ einzurichten.</p> <p>2. Das Produktkostenbudget beim Referat für Gesundheit und Umwelt (Produkt-Nr. 5350100 - Umweltvorsorge) erhöht sich in 2015 zahlungswirksam um einmalig 131.319 €. Für die Jahre 2016 bis 2018 erhöht sich das Produktkostenbudget jeweils um 136.450 € zahlungswirksam. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Gelder für die Personal- und Sachkosten lt. Tabelle erfolgt aus dem Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei. Die Beantragung der benötigten Mittel erfolgt durch das Referat für Gesundheit und Umwelt im Haushaltsplanverfahren.</p> <p>3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 78.513 einmalig für 2015 sowie jeweils 85.650 € für die Jahre 2016 bis 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, sowie für die Sachmittel einmalig 52.806 € in 2015 sowie jeweils 50.800 € für die Jahre 2016 bis 2018 beim Kostenstellenbereich 13151130 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzli-</p>

	cher Personalaufwand in Höhe von bis zu 42.825 € p.a.. 4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer auf drei Jahre befristeten vollzeitäquivalenten Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	SIM, Solarinitiative München GmbH & Co. KG, Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH

Telefon: 233-24144
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Weitere Beteiligungen

**Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH
Solarinitiative München GmbH & Co. KG
Übertragung der Aufgaben der SIM**

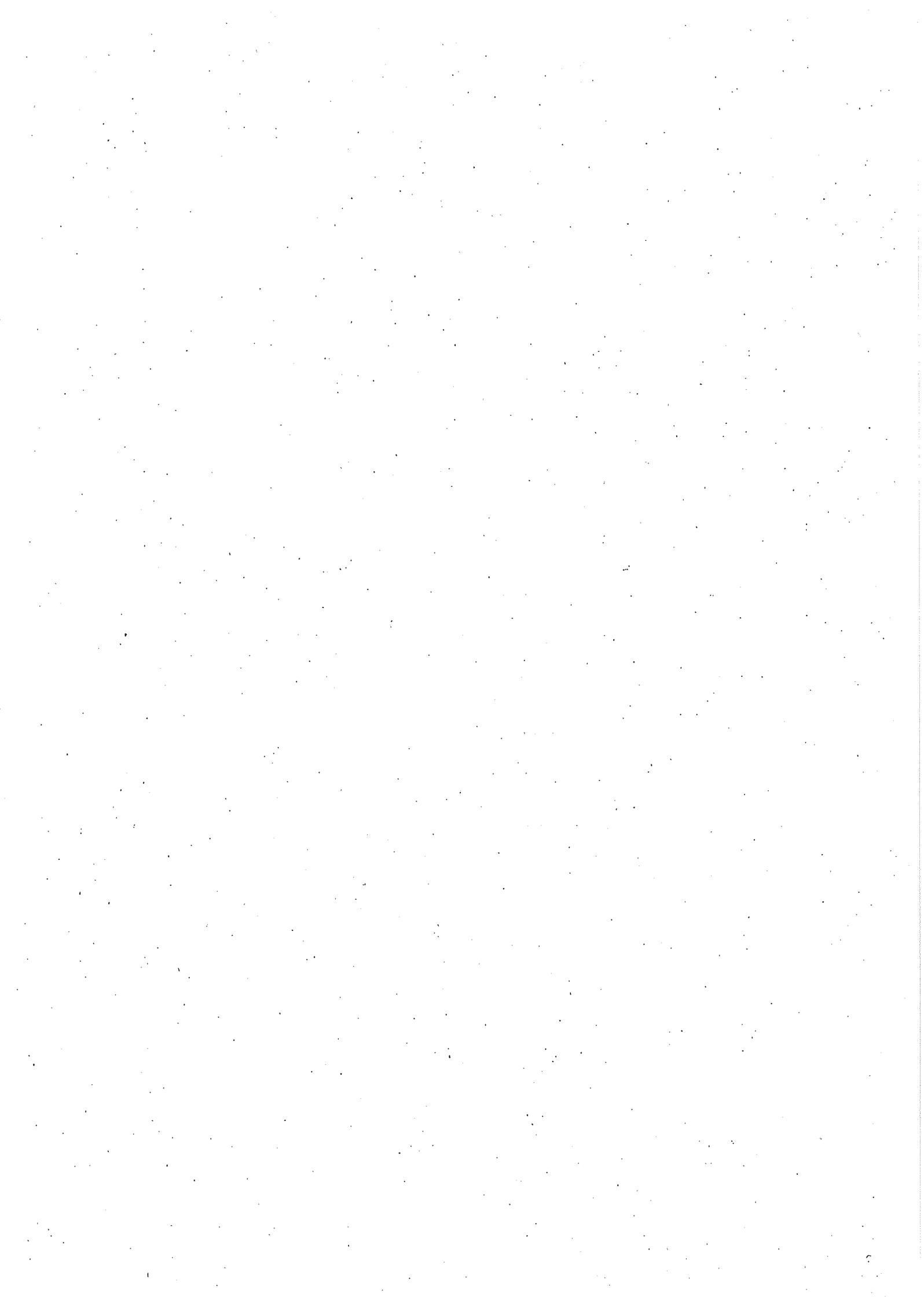
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	1
2. Aufgaben und Ziele der SIM	1
3. Marktentwicklung auf dem PV-Sektor	2
4. Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen	3
5. Eckpunkte für die Solarberatung im Hoheitsbereich der LHM	4
6. Übernahme von Aufgaben der SIM durch die Stadtverwaltung	4
6.1 SIM-Geschäftsfeld 4; Beratung und Analysen	4
6.2 SIM-Geschäftsfelder 1 bis 3; Errichtung, Betrieb und Verkauf von Anlagen	6
6.3 Empfehlung zur Fortführung der Beratungsleistungen nach der Liquidierung der SIM	6
7. Synergien zwischen Bauzentrum München und Landeshauptstadt München	7
8. Finanzierung / Mehrbedarf	8
9. Aktueller Stand der Liquidation der SIM-Gesellschaften	10
10. Stellungnahmen der Referate	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	12



Telefon: 233-24144
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Weitere Beteiligungen

**Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH
Solarinitiative München GmbH & Co. KG
Übertragung der Aufgaben der SIM**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 / 30.07.2014 die Liquidation der SIM Gesellschaften beschlossen.

Da das Thema „Förderung von Solardächern in München“ nach wie vor aktuell ist, sollte dem Stadtrat nach der Sommerpause ein Konzept zur Übernahme der Aufgaben der SIM durch die LHM vorgelegt werden.

Das im folgenden dargestellte Konzept zur Übernahme eines Teils der Aufgaben wurde durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet. Die Beschlussfassung erfolgt in diesem Ausschuss, da das Referat für Arbeit und Wirtschaft das Betreuungsreferat der SIM Gesellschaften bis zu deren Liquidation ist.

2. Aufgaben und Ziele der SIM

Die SIM wurde in 2010 als Ergebnis eines längeren Entscheidungs- und Diskussionsprozesses gegründet. Grundlage für die Entscheidungen waren neben mehreren Abstimmungsgesprächen innerhalb der Verwaltung auch Machbarkeitsstudien von „Zirngibl Langwieser, K.Group, Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH“. Die Gesellschaftsstrukturen wurden zwischenzeitlich angepasst, um den Weg für weitere Kapitalgeber und Mitgesellschafter zu eröffnen.

Die Einnahmen aus den geschäftlichen Aktivitäten auf dem Photovoltaik-Sektor (PV) wurden als finanzielle Basis für die Beratungstätigkeit der SIM vorausgesetzt. Somit bestand von Anfang an die Problematik der Zwitterstellung, einerseits als "neutraler Berater" sowie andererseits als Konkurrent im Marktgeschehen.

Die SIM hat ihre Aktivitäten in die folgenden vier Geschäftsfelder gegliedert:

1. PV-Anlagen errichten und betreiben
2. PV-Anlagen errichten und verkaufen
3. PV-Anlagen vermitteln
4. Fachberatung, Potenzial-Analysen, Qualitätssicherung

Dieses Geschäftsmodell konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden; die Aufgaben 1 und 2 wurden nicht wahrgenommen. Neben der fachlichen Beratung zu Technik und Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen betätigte sich die SIM vor allem im Bereich der Vorplanung und Projektentwicklung im Auftrag von Unternehmen und Institutionen. Hier gelang es der SIM in der Tat, einige Großprojekte anzustoßen; u.a. die Anlage auf der Staatskanzlei, die nunmehr beschlossene Anlage der Münchner Stadtentwässerung in Großlappen, die Anlage der Augustiner Brauerei in Freiham.

Die SIM bewegte sich geschäftlich auf einem zunehmend schwieriger werdenden PV-Markt, der durch die lange bestehenden Unsicherheiten über die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) noch zusätzlich beeinflusst wurde. Diese Rahmenbedingungen sind aber auch für die angedachte Solarberatung im Hoheitsbereich der LHM, die beim RGU angesiedelt werden soll, von Bedeutung und verdienen insofern eine nähere Betrachtung.

3. Marktentwicklung auf dem PV-Sektor

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2002 hat einen Boom bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgelöst. Das Modell der festen, auf viele Jahre gesicherten Einspeisevergütung wurde von vielen Ländern kopiert. Inzwischen kann rund ein Viertel des bundesdeutschen Strombedarfs mit EE-Strom gedeckt werden. Der Beitrag der Solarenergie zum deutschen Strommix betrug in 2013 24,7 Prozent. In 2013 wurden rund 3,3 GWpeak Photovoltaik-Leistung zugebaut; am Jahresende 2013 waren damit rund 35 GWpeak installiert.

Vor einigen Jahren setzte allerdings eine Trendwende ein. Viele Firmeninsolvenzen und ein insgesamt schrumpfender PV-Markt waren zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten in der gesamten deutschen Solarbranche beträgt aktuell ca. 60.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten in der PV-Anlagen-Produktion hat sich innerhalb zweier Jahre von 22.000 auf ca. 11.000 verringert. Die Gründe liegen hauptsächlich in den billigen PV-Modulen aus Fernost und der Verschlechterung der Rahmenbedingungen auf dem deutschen Markt seit den EEG-Novellen 2009 und 2012.

Mit der aktuellen Fassung des EEG, seit 01.08.2014 in Kraft, wird sich dieser Trend aller Voraussicht nach zunächst fortsetzen, bevor dann eine Konsolidierung auf niedrigerem Niveau eintreten kann. Das EEG enthält nun eine Deckelung des jährlichen PV-Zubaus in Form eines Ausbaukorridors von 2,4-2,6 GW, der durch eine potenzielle Absenkung der Einspeisevergütung abgesichert ist.

Weitere Neuerungen:

- Einführung einer anteiligen EEG-Umlage für Neuanlagen von Eigenversorgern über 10 kW Leistung: Neuanlagen bis 10 kW Leistung sind von der EEG-Umlage befreit; über 10 kW werden stufenweise ansteigend 30 bis 40% der EEG-Umlage von derzeit 6,24 ct/kWh fällig.
- Stufenweise „Marktintegration“ von PV-Strom: Schon jetzt wird für Strom von PV-Neuanlagen ab 500 kW keine (gesetzlich gesicherte) feste Einspeisevergütung mehr gezahlt, sondern der Strom muss in diesem Fall direkt vermarktet werden; ab 2016 bei allen Anlagen ab 100 kW.

4. Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen

Derzeit sind folgende Rahmenbedingungen für die Betreiber neuer PV-Anlagen im Stadtgebiet absehbar (wobei je nach Anlagengröße und Strombezugspreis im Einzelfall Abweichungen vorliegen können):

- Stromgestehungs-Kosten durch PV-Anlagen: 13 ct/kWh
- EEG-Umlage für Neuanlagen über 10 kW peak: z.Z. 6,24 ct/kWh (bei Eigenversorgung weniger)
- Einspeise-Vergütung: etwa 12 ct/kWh (standort- und anlagenabhängig)
- Kosten für Strombezug vom Energieversorger: 17 - 23 ct/kWh (netto)

Aus diesen Angaben wird deutlich, dass der Eigenverbrauch von PV-Strom zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Bei den Investitionskosten kann von etwa 1500 Euro pro kW peak ausgegangen werden. Ein weiteres Sinken der Modulpreise, die den gewichtigen Teil der Anlagenkosten bilden, ist, wenn überhaupt, nur moderat zu erwarten. Die steigenden Rohstoffpreise, die höheren Anforderungen an die Technik-Standards (Zähler, Brandschutz etc.) sowie der bereits bei etwa 50% liegende Anteil der BOS-Kosten (Balance of System-Kosten, alle Kosten für Komponenten und Dienstleistungen mit Ausnahme der Modulkosten) dienen als Indizien, dass sich die Stromgestehungs-Kosten durch PV-Anlagen nicht mehr stark ändern werden.

Demgegenüber ist durchaus zu erwarten, dass sich die Strom-Bezugspreise weiter nach oben bewegen werden. Somit sind für die Eigenverbraucher und Direktbezieher von Photovoltaik-Strom gute Rahmenbedingungen gegeben. Die Bedeutung der Einspeisevergütung ist demgegenüber deutlich gesunken. Die Bedingungen für renditeorientierte Investoren von PV-Anlagen auf Fremddächern haben sich deutlich verschlechtert.

5. Eckpunkte für die Solarberatung im Hoheitsbereich der LHM

Gemäß Zielstellung des Bauzentrums München wird für die Einrichtung eines neuen Beratungsangebots vorausgesetzt, dass die im Referat für Gesundheit und Umwelt angesiedelte neue Stelle ausschließlich beratende Funktionen übernimmt. Die ursprünglich vorgesehenen geschäftlichen Aktivitäten der SIM werden nicht übernommen. Das Bauzentrum München sieht seinen Erfolg vor allem darin begründet, dass es sich immer als Partner der Marktakteure (Planer, Unternehmen, Handwerker etc.) und nicht als Konkurrent versteht. Für eine erfolgreiche Beratung ist eine neutrale Rolle vorteilhaft.

Im Wissen um neue Lösungsansätze für einen hohen Eigenverbrauch liegt der Hebel für den künftigen Zuwachs an PV-Anlagen. Eine Nachfolgelösung für die SIM-Beratung sollte an diesem Hebel ansetzen, denn hier liegt in den nächsten Jahren ein wesentlicher Bedarf für eine verstärkte Beratungstätigkeit zu innerstädtischen PV-Anlagen begründet.

Die Prämisse der hohen Eigenstromnutzung wird den Trend befördern, dass Solarstrom zunehmend zur Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Deshalb sind PV-Anlagen in Zusammenhang mit der Wärme-Versorgung der Gebäude zu sehen. Aus diesem Grund muss eine gute Solarberatung die gesamte Anlagentechnik in den Gebäuden im Blick haben; auch die (potenziell begleitende oder konkurrierende) thermische Solartechnik. Nur unter Berücksichtigung dieses Umfelds kann für jede Aufgabenstellung die optimale Lösung gefunden werden.

Nachdem sich die Bedingungen für renditeorientierte Investoren in PV-Anlagen verschlechtert haben, wird die Entwicklung von reinen Investoren hin zu Eigennutzern gehen. Zu diesen neuen Kundengruppen der Solarberatung hat das Bauzentrum München von Beginn an gute Kontakte aufgebaut.

Der Solarmarkt wird durch das neue EEG bundesweit tiefgreifende Strukturänderungen erfahren. In München wird es darum gehen, das durch die Erhebung von IP Syscon im Auftrag der Baureferates festgestellte Dachflächenpotenzial von knapp 1.500 MW Spitzenleistung (Eignung: „gut“ oder „sehr gut“) trotz schwieriger Marktbedingungen zu aktivieren.

Insgesamt leitet sich aus dieser Analyse ein erheblicher Beratungsbedarf ab, gepaart mit einer Unterstützung des Marktes bei der Anpassung an diese neuen Rahmenbedingungen.

6. Übernahme von Aufgaben der SIM durch die Stadtverwaltung

6.1 SIM-Geschäftsfeld 4, Beratung und Analysen

Für die Entwicklung eines erfolgreichen Beratungs-Konzepts ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen ausschlaggebend.

Im Beschluss zur Liquidierung der SIM (Vollversammlung vom 30.07.2014) wird hierzu

festgehalten:

- Es besteht Bedarf für eine PV-Beratung in München
- Die Rahmenbedingungen für die Solarbranche haben sich kontinuierlich verschlechtert
- Ein auf Beratungsleistung fixierter Betrieb kann nicht „wirtschaftlich“ (kostendeckend) sein
- Die Aufgaben der SIM könnten vom Bauzentrum München übernommen werden

Der Antragspunkt Nummer 2 im genannten Beschluss lautet: „Der Stadtrat wird nach der Sommerpause erneut befasst, in welcher Weise die Beratungsaufgaben für eine Stärkung der Photovoltaik in München innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt werden können.“

Um die städtischen Ziele zum Klimaschutz wirksam zu verfolgen, ist weiterhin eine breite Unterstützung für alle Beteiligten notwendig; vor allem durch neutrale Information und Beratung über technische, bauliche, organisatorische und finanzielle Aspekte. Für eine Stadt mit finanzstarken Akteuren wie in München mag dieser Bedarf an zusätzlichen Hilfestellungen paradox erscheinen. Aber gerade in München ergeben sich für die Akteure häufig schwer zu überwindende Herausforderungen, wie kurzfristige Rendite-Erwartungen der Investoren, komplexere Strukturen bei der Entscheidungsfindung zum Beispiel in Eigentümergemeinschaften, oder die notwendige Einbindung der Nutzer und Mieter in die jeweiligen Entscheidungsprozesse.

Hemmnisse dieser Art können mit Hilfe einer neutralen Beratung, wie sie im Bauzentrum München (seit 2000 unter der Leitung des Referats für Gesundheit und Umwelt) für das gesamte Baugeschehen erfolgreich durchgeführt wird, in vielen Fällen überwunden werden. Allerdings reicht für eine spürbare Förderung des Ausbaus der Solarenergie die bestehende 30-minütige mündliche Beratung im Bauzentrum München mit ehrenamtlichen Beratern nicht aus. Hierfür ist eine verbindlichere Beratung einschließlich einer konkreten Abschätzung zu Potenzialen und Wirtschaftlichkeit notwendig, die von fest angestellten Fachleuten durchgeführt wird.

Im vorherigen Kapitel wurde hierzu auch bereits die zunehmende Komplexität hinsichtlich der Verknüpfung von Solarstrom und Heizung sowie die notwendigen Kenntnisse bei der Stromvermarktung angesprochen. Die konzeptionelle Entwicklung und Begleitung dieser neuen Marktanforderungen und eine entsprechend intensive Beratung (mit hierfür erstellten Info-Materialien) kann ebenfalls nur mit fest angestelltem Personal geleistet werden. Das Bauzentrum München kann eine umfassende Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung von Beratungsleistungen und Projekten zur Marktleitung nachweisen. Die Stärke des Bauzentrums München liegt in der guten Kenntnis der konkreten Marktsituation und den kontinuierlich gepflegten guten Beziehungen zu den Marktakteuren. Somit kann das Bauzentrum München anbieten, realistische Ziele im Einklang mit dem Marktge-

schehen zu entwickeln, diese kontinuierlich fortzuschreiben und in einem vom Stadtrat bestellten Umfang auch durchzuführen. Grundsatz beim Bauzentrum München ist dabei, keine marktüblichen Dienstleistungen (wie Planungsleistungen) selbst anzubieten, sondern diese lediglich anzustoßen und damit den lokalen Wirtschaftsmarkt zu unterstützen.

6.2 SIM-Geschäftsfelder 1 bis 3; Errichtung, Betrieb und Verkauf von Anlagen

Der Erfolg des Bauzentrum München fußt auf der strikten Trennung seiner neutralen Information und Beratung von den geldwerten (Dienst-) Leistungen der Akteure des Marktes. So steht das Bauzentrum München in keiner Konkurrenz zu den Akteuren auf dem Markt. Deshalb kann das Bauzentrum München auf eine hohe Akzeptanz verweisen und erfolgreich die notwendigen marktlenkenden Wirkungen entfalten.

Deshalb empfiehlt das Referat für Gesundheit und Umwelt unter Abwägung aller genannter Aspekte, die künftige Solarberatung ohne diese ehemaligen Geschäftsfelder der SIM auszugestalten. Auch eine beim Bauzentrum München angesiedelte neue Solarberatung muss diese Prinzipien einhalten, um nicht den Erfolg des Bauzentrums München als Ganzes zu gefährden.

6.3 Empfehlung zur Fortführung der Beratungsleistungen nach der Liquidierung der SIM

Auf der Basis der zuvor dargestellten Sachlage wird vorgeschlagen, die durch die Liquidierung der SIM entstandene Beratungslücke wie folgt zu füllen:

Im Bauzentrum wird zunächst befristet für drei Jahre eine „Solarberatung im Bauzentrum München“ installiert.

Es wird eine neue auf drei Jahre befristete vollzeitäquivalente Stelle mit den entsprechenden Finanzmitteln eingerichtet. Diese Stelle wird in die Kompetenz-Bereiche Solarstrom und Solarthermie geteilt, damit das komplette, notwendige Wissens-Spektrum für die neue Beratungsstelle trotz begrenzter Mittel bereitgestellt werden kann. Hierzu soll die neue Stelle mit zwei versierten Teilzeitkräften besetzt werden.

Als Qualifizierung wird ein Ingenieur-Studium vorausgesetzt, wobei neben der fachlichen Qualifizierung die Branchenkenntnis und Praxiserfahrung, sowohl in der Beratung als auch in der Anlagenplanung und -erstellung besonders hoch gewertet werden soll (Stellenbewertung E12). Im Idealfall können Fachleute mit jahrelanger Erfahrung gewonnen werden.

Hierzu wird ein derzeit für Seminare genutzter Raum in ein Büro mit drei Arbeitsplätzen (zwei Teilzeitplätze sowie ein Arbeitsplatz für Praktikanten oder projektbezogene Beschäftigte) umgebaut. Alle sonstigen Ressourcen sind im Bauzentrum München bereits vorhanden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, für die Jahre 2016 bis 2018 50.000 Euro als Sachmittel zur Verfügung zu stellen für:

- die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und sonstige Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Info-Tagen, Messeauftritten, Kampagnen
- Durchführung von Fachforen, Seminaren und Tagungen

Die **Aufgabenstellung** für die neue Solarberatung sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt:

- Durchführung von Beratungen mit schriftlichen Empfehlungen und Potenzial-Abschätzungen für die Bereiche Wohn- und Nichtwohngebäude
- Präsenz-Beratung im Bauzentrum München zur Solarenergie
- Konzeption und Erstellung von neuen Fach-Materialien zur Information und Beratung
- Konzeption und Mitwirkung an Fachveranstaltungen, Seminaren etc.
- Erstellung der jährlichen Solarstatistik für die LHM
- Mitwirkung an der Konzeption und Durchführung von städtischen Projekten (z.B. IHKM-Maßnahmen mit Bezug zur Solarenergie; Wärmespeichertechnik, Solarpotenzialkarte)
- Hilfestellung bei Projektentwicklung bezüglich Technik, Wirtschaftlichkeit und Betreiber-Modellen

Mit der neuen Solarberatung verfolgt die LHM folgende **Zielsetzungen**:

- Initiierung der Errichtung von zusätzlichen Solaranlagen an/auf Wohn- und Bürogebäuden und bei Gewerbebetrieben zur Förderung von Wirtschaft und zum Klimaschutz.
- Mitwirkung an der Verbreitung von Fachwissen zu Technik sowie zu Vermarktungs- und Finanzierungs-Strategien zur Unterstützung der regionalen Akteure.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat darauf hingewiesen, dass eine Befristung der Stellen der dargestellten Aufgabenstellung nicht gerecht wird, siehe hierzu auch die Ausführungen auf den Seiten 10 f.. Aufgrund der Stellungnahmen der Kämmerei und des Personal- und Organisationsreferats schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft dennoch vor, die Stellen zunächst nur befristet einzurichten.

7. Synergien zwischen Bauzentrum München und Landeshauptstadt München

Bereits heute findet ein Wissenstransfer über die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater ins Referat für Gesundheit und Umwelt statt. Aber auch andere Referate oder städtische Gesellschaften konnten schon vom Bauzentrum München profitieren. Mit der/dem fest angestellten neuen Solar-Berater/in gewinnt die Stadtverwaltung zusätzliche Kompetenz in diesem Fachbereich.

Über die neue Kraft können Markterfahrungen verstärkt in die Entwicklung von städtischen Projekten und Programmen einfließen; zum Beispiel beim Förderprogramm Energieeinsparung (FES), beim Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München

(IHKM) und bei der Fortschreibung der Solarpotenzialkarte.

Die aktualisierte Solarpotenzialkarte des RGU ermöglicht nach Fertigstellung bis Ende 2014 eine schnelle Auskunft über mögliche Dacheignung (drei Stufen), Anlagengröße und potenziellen Ertrag. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in der öffentlich zugänglichen Version im Internet weniger Angaben enthalten, so dass sich die Kontaktaufnahme mit der Solarberatung im Bauzentrum auch zur Erstberatung und Potenzialabschätzung lohnen wird.

Innovative Produkte und Dienstleistungen können verstärkt über die Solarberater/-innen innerhalb der Stadtverwaltung kommuniziert werden. Weiterhin wird die Beteiligung der neuen Solarberater/-innen an der Energieberatung im Rahmen des „Ökologischen Kriterienkatalogs“ im Bauzentrum angestrebt. Hinzu kommt die Mitwirkung an Stellungnahmen zur Planung oder Energiekonzepten zu Neubaugebieten.

8. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht voraussichtlich ab 01.02.2015.

Darstellung des Personalbedarfes (KST 13151130)

Darstellung der Jahresmittelbeträge (JMB)	Einmalig in 2015	2016 bis 2018	Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
1,0 VZÄ Stelle E12 mit JMB (SK 602000) ab 01.02.2015	78.513 €	85.650 €	
zahlungswirksame Jahresmittelbeträge	78.513 €	85.650 €	

Darstellung des Sachmittelbedarfs (KST 13151130):

Zusätzlich werden für die Stelle Sachmittel für 2016 bis 2018 in Höhe von 50.000 € zur Deckung der Kosten für die Erstellung von Fach-Materialien zur Information und Beratung sowie Seminarunterlagen benötigt. In 2015 werden einmalige Sachmittel i.H.v. 45.833 € benötigt.

Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes:	Einmalig in 2015	2016 bis 2018	Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an <i>it@M</i> (Sachkonto 651151)			
+ Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) (Sachkonto 670100)	733 €	800 €	
+ Ersteinrichtung Büromöbel (Sachkonto 673105) für 2 eingestellte Personen (Teilzeitplätze)	4.740		
+ weitere Sachmittel (ohne IT, Büromaterial und -möbel) (Sachkonto 670110)	45.833 €	50.000 €	
+ Stellenausschreibung (SK 632101)	1.500 €		
zahlungswirksame stellenbezogene Sachauszahlungen	52.806 €	50.800 €	0 €

Kosten gesamt ab 2015:

	Einmalig in 2015	2016 bis 2018	Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
Summe zahlungswirksame Kosten *	131.319 €	136.450 €	0 €
davon			
Personalauszahlungen	78.513 €	85.650 €	
Sachauszahlungen	52.806 €	50.800 €	
Transfërauszahlungen			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,00	1,00	
Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an <i>it@M</i>			

Die Finanzierung für die Kostenstelle 13151130 erfolgt aus zentralen Mitteln der Stadtkämmerei.

Die Stelle soll ab Einstellung für drei Jahre befristet sein, d.h. eine evtl. Verzögerung bei der Einstellung führt zu entsprechenden Verschiebungen innerhalb der einzelnen Jahre.

9. Aktueller Stand der Liquidation der SIM-Gesellschaften

In den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften am 29.07.2014 wurde beschlossen, dass die Gesellschaften schnellstmöglich beendet werden sollen.

In den folgenden Monaten waren durch den Geschäftsführer noch einige Aufträge abzuarbeiten und sonstige Restarbeiten durchzuführen sowie die Liquidation vorzubereiten. Im Oktober 2014 erfolgten Umlaufbeschlüsse der Gesellschafter, wonach die Solarinitiative München GmbH & Co. KG aufgelöst wird und die Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH als Liquidatorin bestimmt wird. Des Weiteren wurde beschlossen, die Solarinitiative München GmbH aufzulösen und den bisherigen Geschäftsführer zum Liquidator zu bestellen. Der Vertrag mit dem Geschäftsführer / Liquidator endet am 31.05.2015. Die Eintragung der Liquidation ins Handelsregister erfolgte am 20.11.2014.

10. Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei hat eine Befristung der Aufgabe und der damit zusammenhängenden Finanzierung befürwortet (Anlage 1).

Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner Stellungnahme ebenfalls eine Befristung der neu zu schaffenden Stelle auf drei Jahre ab Stellenbesetzung vorgeschlagen (Anlage 2).

Des Weiteren soll eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung durchgeführt und eine Evaluation der Aufgaben erfolgen. Die im Vortrag genannte Stellenbewertung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat und richtet sich nach den geltenden tarif- und beamtenrechtlichen Grundlagen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat am 04.12.2014 die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Vorlage **nicht** mit und könnte sich allenfalls eine Befristung der Stellen auf fünf Jahre vorstellen. Des Weiteren wird folgendes ausgeführt:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht aufgrund der Befristung der Stellen auf drei Jahre keine Möglichkeit; eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ mit gutem Personal zum geschuldeten Erfolg zu führen.

Diese Beratungsstelle hat wegen der anspruchsvollen Klimaschutz- und solaren Ausbauziele und aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen zur Solarenergie eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen: Auch die wirkungsvolle Einbindung von Kooperationspartnern ist als langfristiger und dauerhafter Prozess anzusehen. Außerdem wird die Befristung der Aufgaben auf drei Jahre die qualifizierte Besetzung der Stel-

len sehr schwierig, ggf. unmöglich machen. Im Vortrag des Referenten wird ein dauerhaftes Konzept an Aufgabenstellungen dargelegt, weil ein kurzfristiges Handeln keinen Erfolg verspricht. Aus fachlicher Sicht ist die dauerhafte Einrichtung der neuen „Solarberatung im Bauzentrum München“ als Voraussetzung zur Zielerfüllung anzusehen.

Falls eine Befristung eine unumgängliche Basis für die Entscheidung sein sollte, sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt hierfür die Einrichtung der Beratungsstelle für mindestens fünf Jahre als notwendig an. Dies böte dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Möglichkeit, auf der Basis nachgewiesener Erfolge eine nachfolgende dauerhafte Einrichtung der Beratungsstelle zu begründen.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um möglichst zeitnah im Anschluss an die Liquidation der SIM, die Beratungen zur Solarenergie im Bauzentrum aufnehmen zu können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, im Bauzentrum München zunächst befristet auf drei Jahre eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ einzurichten.
2. Das Produktkostenbudget beim Referat für Gesundheit und Umwelt (Produkt-Nr. 5350100 - Umweltvorsorge) erhöht sich in 2015 zahlungswirksam um einmalig 131.319 €. Für die Jahre 2016 bis 2018 erhöht sich das Produktkostenbudget jeweils um 136.450 € zahlungswirksam. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Gelder für die Personal- und Sachkosten lt. Tabelle erfolgt aus dem Finanzmittelbestand der Stadtkämmerei. Die Beantragung der benötigten Mittel erfolgt durch das Referat für Gesundheit und Umwelt im Haushaltsplanverfahren.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 78.513 € einmalig für 2015 sowie jeweils 85.650 € für die Jahre 2016 bis 2018 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, sowie für die Sachmittel einmalig 52.806 €

in 2015 sowie jeweils 50.800 € für die Jahre 2016 bis 2018 beim Kostenstellenbereich 13151130 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 42.825 €p.a..

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, die Einrichtung von einer auf drei Jahre befristeten vollzeitäquivalenten Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen einer Moratoriumsentscheidung.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

~~nach Antrag.~~

vertagt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

~~Ober-/Bürgermeister/-in
oa. Stadtrat/-rätin~~

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

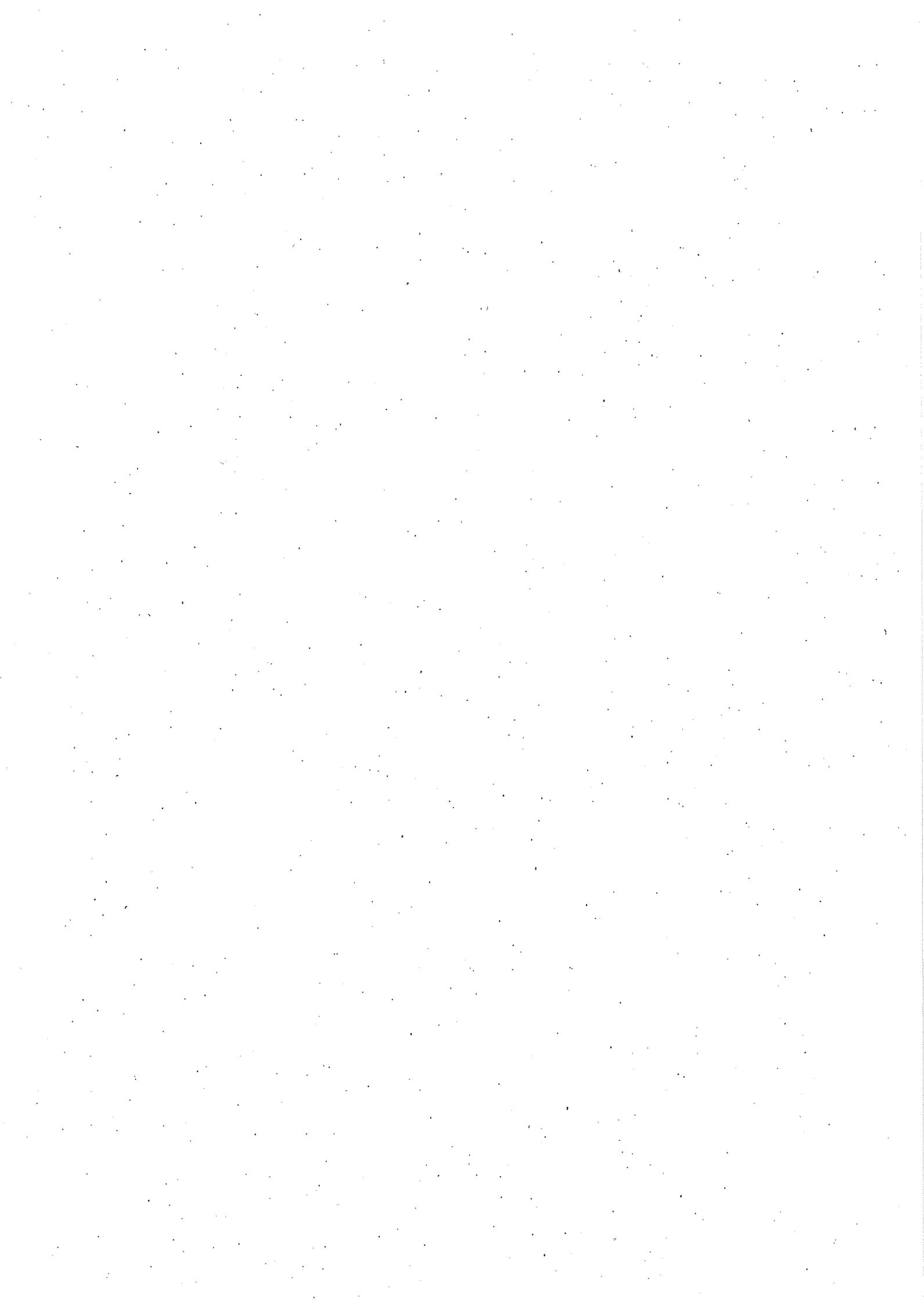
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/SIM/1 Grundsatz/Liquidation/Beschluss Übernahme Aufgaben
SIM.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
z.K.

Am



Datum: 21.11.2014
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

R	SD	RS	GL	K	Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
26. Nov. 2014					VvA
Az.:					Vorg.
Ø					zwV
					ZK
					VW
I	II	III	IV	V	

Anlage 1
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH
Solarinitiative München GmbH & Co. KG
Übertragung der Aufgaben der SIM

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812

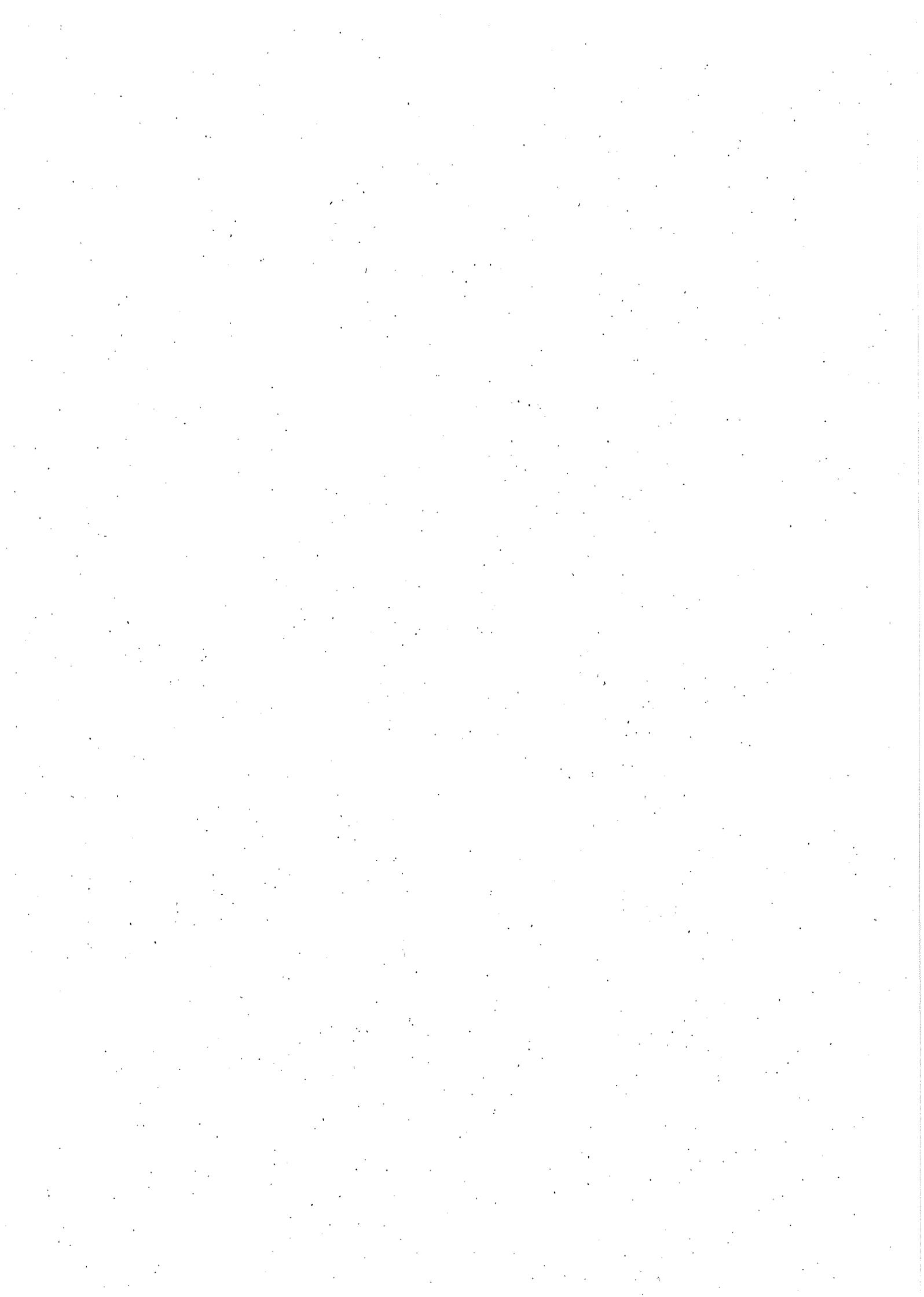
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB5-SG2

Die Stadtkämmerei nimmt o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit Hinblick auf die schwer vorhersehbare Nachfrage der Beratungsleistungen wird eine Befristung der Aufgabe und damit zusammenhängenden Finanzierung befürwortet.

Gemäß Rundschreiben „Ablieferungsfristen für Beschlussvorlagen im Direktorium“ des Oberbürgermeisters vom 02.06.2014 im Zusammenhang mit Ziff. 2.7.3. der AGAM müssen Beschlussvorlagen 40 Kalendertage vor einer Ausschusssitzung (Dienstag) eingehen. Im vorliegenden Fall ging die Vorlage für die Sitzung am 09.12.2014 am 14.11.2014 per Mail ein. Der Vorlagenentwurf ging somit 15 Kalendertage zu spät bei der Stadtkämmerei ein.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.



25. NOV. 2014
Telefon: 0 233-30785
Telefax: 0 233-26935

Anlage 2
**Personal- und
Organisationsreferat**
Personalbetreuung,
Stellenwirtschaft
POR-P 2.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014,
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH; Solarinitiative München GmbH & Co. KG; Übertragung der Aufgaben der SIM (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe.

Der konkrete Umfang der einzurichtenden Stelle kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats nicht verifiziert werden, da eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung nicht vorliegt. Das Personal- und Organisationsreferat kann dem Stellenbedarf daher nur **dem Grunde nach anerkennen**.

Daher schlägt das Personal- und Organisationsreferat vor, die neu zu schaffende Stelle vorerst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**. In dieser Zeit soll eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung durchgeführt werden bzw. eine Evaluation der Aufgaben erfolgen.
Der Antragstext der Beschlussvorlage ist dementsprechend zu ändern.

Weiterhin wird darum gebeten folgenden Antragspunkt aufzunehmen:
„Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.650 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ..., Unterabschnitt ... anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 42.825 €.

Die im Beschluss genannte Stellenbewertung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat und richtet sich nach den geltenden tarif- und beamtenrechtlichen Grundlagen. Sie erfolgt auf der Basis der für die jeweilige Position vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibung. Ergänzend wird hierzu angemerkt, dass konkrete Stellenwerte im Antrag des Referenten zu vermeiden sind. Es wird darum gebeten, den Beschlusstext entsprechend den Formulierungen in den Regelungen zum Vollzug des Haushalts abzuändern.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiter/innen auf dieser/n Stelle/n ist möglich sofern das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium, P 2.21 und das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-S-COP erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Böhle

Datum: 04.12.2014
Telefon: 0 233-47712
Telefax: 0 233-47705
bauzentrum.rgu@muenchen.de

Anlage 3
Referat für Gesundheit
und Umwelt
Umweltvorsorge
Bauzentrum München
RGU-UW 113

Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH
Solarinitiative München GmbH & Co. KG
Übertragung der Aufgaben der SIM

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01812
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das RAW, Fachbereich V – Beteiligungsmanagement

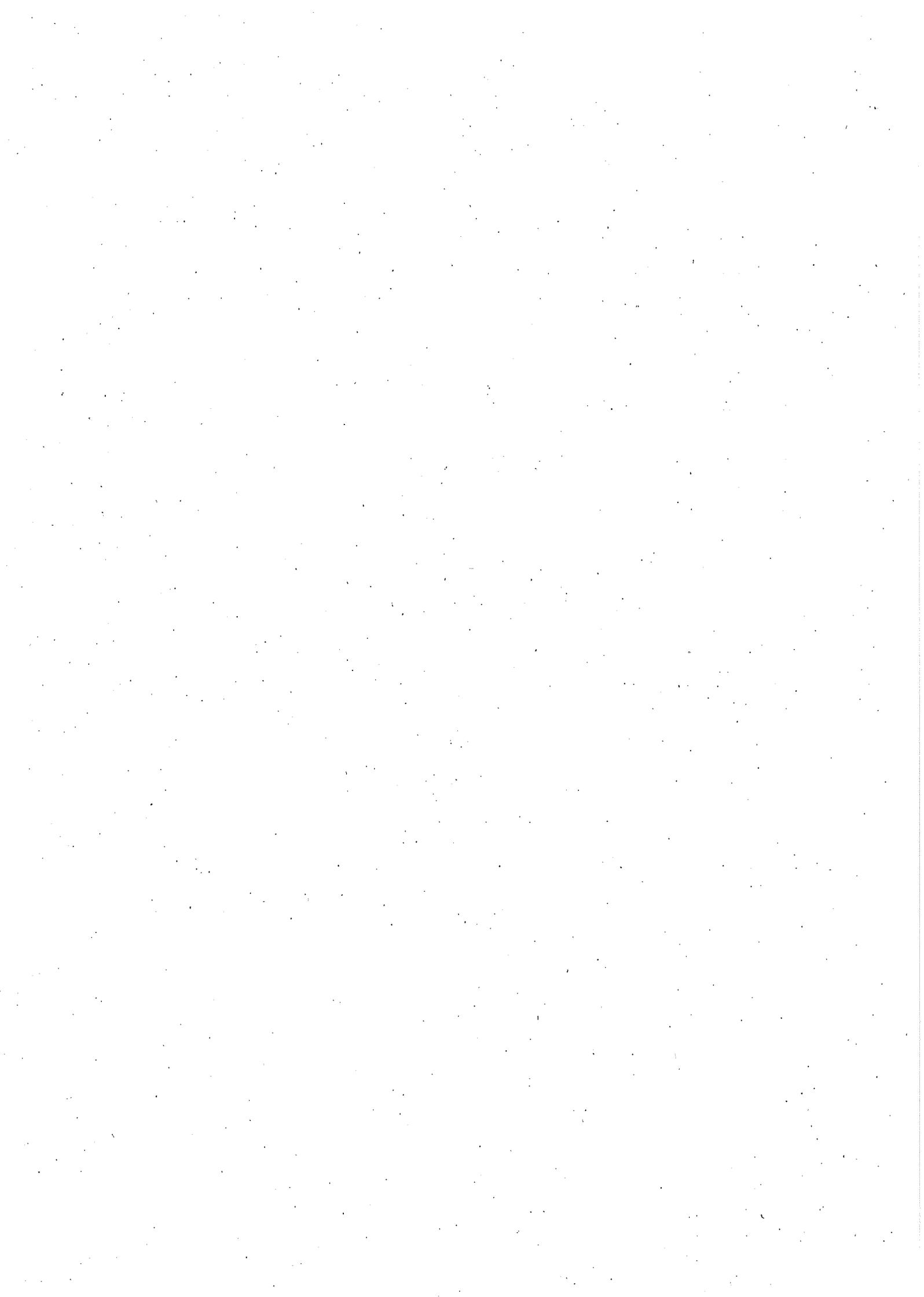
Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die mit mail vom 03.12.2014 übermittelte Beschlussvorlage **nicht** mit und bittet darum, die nachfolgende Begründung in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen. Die am 31.10.2014 zugeleitete Mitzeichnung zur vorherigen Fassung der Beschlussvorlage ist damit widerrufen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht aufgrund der Befristung der Stellen auf drei Jahre keine Möglichkeit, eine Fachstelle „Solarberatung im Bauzentrum München“ mit gutem Personal zum geschuldeten Erfolg zu führen.

Diese Beratungsstelle hat wegen der anspruchsvollen Klimaschutz- und solaren Ausbauziele und aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen zur Solarenergie eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Auch die wirkungsvolle Einbindung von Kooperationspartnern ist als langfristiger und dauerhafter Prozess anzusehen. Außerdem wird die Befristung der Aufgaben auf drei Jahre die qualifizierte Besetzung der Stellen sehr schwierig, ggf. unmöglich machen. Im Vortrag des Referenten wird ein dauerhaftes Konzept an Aufgabenstellungen dargelegt, weil ein kurzfristiges Handeln keinen Erfolg verspricht. Aus fachlicher Sicht ist die dauerhafte Einrichtung der neuen „Solarberatung im Bauzentrum München“ als Voraussetzung zur Zielerfüllung anzusehen.

Falls eine Befristung eine unumgängliche Basis für die Entscheidung sein sollte, sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt hierfür die Einrichtung der Beratungsstelle für mindestens fünf Jahre als notwendig an. Dies böte dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Möglichkeit, auf der Basis nachgewiesener Erfolge eine nachfolgende dauerhafte Einrichtung der Beratungsstelle zu begründen.

Leiterin Hauptabteilung Umwelt



Anlage 4

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Vorsitzender
Stefan Ziegler

Privat:

An das

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.09.2024

Ihr Schreiben vom
28.08.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.6.1 - 09/24

**Stand der Planung, Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden im 15. Stadtbezirk
Beschlussentwurf des Referats für Arbeit und Wirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Clemens,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt der Beschlussvorlage zu.

Der BA 15 bedankt sich für den umfassenden Bericht, der auch die starken Versäumnisse der letzten zehn Jahre dokumentiert, aber positive Perspektiven ausweist. Wir bitten um einen dynamischen PV-Ausbau aller sinnvoll möglichen städtischen Dachflächen (inkl. Münchner Wohnen, SWM, etc.).

Mit freundlichen Grüßen

gez.